

Jahresabschluss und Lagebericht 2002

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des Werkausschusses (StEB) vom 01.07.2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Der bestellte Prüfer, KPMG Bayerische Treuhand AG, hat die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 09.12.2002 bis 11.12.2002 und vom 22.04.2003 bis 09.05.2003 durchgeführt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2002 beträgt	EUR 693.962.416,44
Das Jahresergebnis 2002 beläuft sich auf	EUR - 7.996.806,92

einschließlich eines außerordentlichen Aufwandes in Höhe von 10.201.361,00 EUR.

Der außerordentliche Aufwand betrifft den Ausgleich für vorfinanzierte Zinszahlungen für Anlagevermögen des StEB, das bis 31.12.1984 beschafft und aktiviert wurde an die Stadt Nürnberg (siehe auch Beschluss des Werkausschusses vom 12.11.2002 "Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen in 2002").

Vorschlag zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2002:

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2002 in Höhe von 7.996.806,92 EUR wie folgt auszugleichen:

- Auflösung der "Allgemeinen Rücklage" (sonstige Gewinnrücklage) in Höhe von 7.397.928,25 EUR.

Die "sonstigen Gewinnrücklagen" betreffen die zum Jahresabschluss 2000 beschlossene Zuweisung eines Betrages in Höhe des "kameralen Verlustvortrages" aus den Jahren 1994 und 1995 in Höhe von 16.104.096,41 EUR aus den bis dahin erwirtschafteten Gewinnvorträgen des StEB. Die Gewinnrücklagen verminderten sich um die zum Jahresabschluss 2001 beschlossene Ausschüttung eines Teilbetrages in Höhe von 8.706.168,16 EUR (kameraler Verlustvortrag aus 1994 zuzüglich

Zinsen). Es wird vorgeschlagen, den verbliebenen Restbetrag in Höhe von 7.397.928,25 EUR zum Ausgleich des Verlustes 2002 heranzuziehen.

- Verrechnung des restlichen Verlustbetrages in Höhe von 598.878,67 EUR mit den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren.

Der Gesamtbetrag der Ergebnisvorträge nach Verrechnung des restlichen Verlustbetrages 2002 beläuft sich auf 6.486.039,53 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten in den Folgejahren zur Verfügung. Auf Basis dieses Gewinnvortrages lassen sich die Abwassergebühren innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2003 bis einschließlich 2005 wie geplant stabil halten.

Erst mit den Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Jahresabschluss des StEB dem Stadtrat vorzulegen, der den Jahresabschluss feststellt und über den Verlustausgleich beschließt.

II. Beilagen

- Jahresabschluss und Lagebericht 2002
- Beschluss WerkA/StEB vom 12.11.2002

III. Gutachtenvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

zur Kenntnis

K. g. 1 3. 06. 03 OBM i. V. P.

V. StEB/WB

Am 6.6.03
Stadtwasserungsbetrieb
erster Werkleiter

